

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg

Ausschuss für Schule und Bildung
Herr Florian Braun

Postfach 101143
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/289

Alle Abgeordneten

Düsseldorf, den 1. Februar 2023

**Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW zum Antrag
„Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die
Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern“ (Drs 18/1688)**

Sehr geehrter Herr Jörg,
Sehr geehrter Herr Braun,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD (Drs 18/1688 vom 15. November 2022).

Der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern¹ von mehr als 725.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Bei den folgenden Ausführungen fokussieren wir uns entsprechend auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung dennoch zu selten angehört.²

Grundsätzlich folgt der LEB den im Antrag gelisteten Forderungen. Die heutige Zeit ist von einer Vielzahl an Krisen geprägt und eine sich deutlich abzeichnende Krise in der Kindertagesbetreuung gilt es mit gemeinsamer Anstrengung unbedingt abzuwenden. Ein ergebnisorientierter Dialog aller Akteur*innen, die transparente Aufbereitung bestehender Mängel und die Aufarbeitung von unzureichenden oder fehlenden rechtlichen Regelungen werden dabei helfen. Als Grundlage braucht es jedoch den gesellschaftlichen Willen, die Vereinbarkeit von Familie und weiteren Verpflichtungen zu wahren und ein chancengerechtes Aufwachsen aller Kinder in NRW zu sichern. Dem Bedarf der Kinder nach sozialen Kontakten und der Interaktion mit Gleichaltrigen muss dabei eine besondere Stellung zukommen.

¹ analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

² <https://www.kinderrechtereport.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtereport.pdf>, Seite 12.

Einrichtung eines Expertengremiums

Der LEB unterstützt die Forderung, ein Gremium aus Expert*innen einzurichten, in welchem er die Elternsicht gerne einbringen wird. In der Vergangenheit wurde dieser Dialog als sehr wertvoll und ergebnisorientiert wahrgenommen, insbesondere aufgrund konkreter Maßnahmen, welche mit allen Akteur*innen vereinbart und von ihnen getragen wurden.³ In der heutigen Situation erscheint es notwendiger denn je, dass sich alle Akteur*innen der Kindertagesbetreuung in einen gemeinsamen Dialog begeben und auf der Grundlage einer gemeinsamen Aufgabenstellung zeitnahe Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der frühkindlichen Bildung sowie der Ganztagsförderung im Grundschulbereich vereinbaren. Allerdings möchte der LEB dringend empfehlen, den Fokus in diesen Bereichen korrekt zu legen, denn in beiden Bereichen hat der Gesetzgeber einen klaren Anspruch formuliert. So regelt das KiBiz für NRW die **Bildung, Erziehung und Betreuung** von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Ebenso regelt das GaFöG einen bundesweiten Anspruch auf ganztägige **Förderung** für Grundschul Kinder. Insofern kann der LEB den von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Titel „Betreuungs-Gipfel“ nicht mittragen und regt bei einer entsprechenden Gründung eine alternative Benennung an.

Sicherung von Vereinbarkeit und chancengerechtem Aufwachsen

Familien in NRW sind auf ein verlässliches System der Kindertagesbetreuung, welches **allen** Kindern offensteht, angewiesen. Zuerst benötigen Kinder den Zugang zu frühkindlicher Bildung und Förderung, um in ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten professionell begleitet zu werden und um ihren Anspruch auf ein chancengerechtes Aufwachsen zu sichern. Zudem sind Eltern auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen, um Familie und weitere Verpflichtungen im Alltag vereinbaren zu können. Aus der Sicht des LEB sollte das Land NRW daher das klare Ziel verfolgen, den Anspruch auf Förderung („Rechtsanspruch“ gemäß §24 SGB VIII) **aller** Kinder vor dem Schuleintritt zu sichern und ihnen den Besuch einer Kita zu ermöglichen. Ebenso darf mit dem Wechsel von der Kita in die Grundschule kein Rückschritt erfolgen. Somit stellt der Offene Ganztag eine tragende Säule dar, um sowohl die Vereinbarkeit von Familie und weiteren Verpflichtungen zu wahren als auch ein chancengerechtes Aufwachsen zu sichern. Diese Aufgabe wird mit dem kommenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab August 2026 an Wichtigkeit gewinnen.

Wesentlich ist der Fakt, dass nicht Eltern einen Anspruch auf Betreuung ihrer Kinder haben. Vielmehr haben Kinder ein Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung, welches es zu wahren gilt. Besonders der Kontakt zu Gleichaltrigen ist ein wesentlicher Faktor in der Persönlichkeitsentwicklung. Für Kinder sind Kindertageseinrichtungen damit wichtige Institutionen, um soziale Kontakte zu knüpfen, Mitwirkungsstrukturen kennenzulernen oder die eigene Autonomie zu erleben.

In diesem Zusammenhang bekräftigt der LEB seine langjährige Forderung nach einer Beitragsfreiheit in der frühkindlichen Bildung. Soziale Teilhabe und individuelle Förderung dürfen nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängen.

Ebenfalls möchte der LEB herausstellen, dass alle Familien Zugriff auf ein **bedarfsgerechtes** Angebot haben müssen. Während in der Öffentlichkeit oftmals die Rede von der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist, handelt es sich vielmehr um die Notwendigkeit, Familie und weitere Verpflichtungen (bspw. die Pflege Angehöriger, die eigene Arbeitssuche oder eigene Erkrankungen) vereinbaren zu können. Eine besondere Stellung muss dem Bedarf der Kinder nach sozialen Kontakten zukommen. Nicht in allen Quartieren haben Kinder im privaten Umfeld die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und mit ihnen zu interagieren.

Platzausbau in der frühkindlichen Bildung

Mit Blick auf die frühkindliche Bildung stellt der LEB fest, dass das Land NRW bereits seit Jahren den Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung nicht decken kann. Für das Jahr 2021 bezifferte das BMFSFJ die Lücke zwischen Bedarf und Angebot für unter 3-jährige Kinder auf 14,7 Prozentpunkte. Für die Gruppe

³ www.lebnrw.de/2012/09/01/pm-u3-ausbau-in-nrw-und-krippengipfel-vom-30-8-12 bzw.

www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-schafer-stellt-ergebnisse-des-dritten-landeskrippengipfels-vor-0

der Kinder von 3 bis 5 Jahren wurde diese Lücke mit 4,3 Prozentpunkten ausgewiesen.⁴ Vergleicht man diese Werte mit denen aus dem Jahr 2016, konnte sich NRW in den vergangenen 5 Jahren im U3-Bereich nur unwesentlich verbessern (2016: 15,2 Prozentpunkte), während die Lücke im Ü3-Bereich gar anstieg (2016: 3,5 Prozentpunkte).⁵ Im Vergleich zu anderen Bundesländern schneidet NRW hier, auch im Zeitverlauf, schlecht ab.

Nach Meinung des LEB ist ein wesentlicher Grund für den ansteigenden Platzmangel bei den Kindern von 3 bis 5 Jahren der Umstand, dass die Zahl der angebotenen und belegten U3-Plätze in den Kitas in NRW seit Jahren steigt. Diese Kinder, welche bereits vor der Vollendung ihres 3. Lebensjahres in einer Kita aufgenommen werden, belegen dort nach ihrem 3. Geburtstag entsprechende Plätze im Ü3-Bereich. Eine externe Aufnahme weiterer Ü3-Kinder wird somit erschwert. Im Zuge des U3-Investitionsprogrammes⁶ wurde der Platzausbau im U3-Bereich in NRW in der Vergangenheit konsequent vorangetrieben. Ein Umstand, den der LEB begrüßt, da Familien ein Wahlrecht zwischen den angebotenen Betreuungsformen haben sollen. Im gleichen Zuge hätte das Land NRW jedoch sicherstellen müssen, dass parallel ein Ausbau der Ü3-Plätze erfolgt. Die Lücke von 8 Jahren zwischen dem Start beider Investitionsprogramme macht sich heute bemerkbar und muss gezielt angegangen werden, damit auch über 3-jährige Kinder bedarfsgerecht in Kitas aufgenommen werden können. Auch hier muss die klare Zielstellung die Möglichkeit des Kitabesuches aller Kinder vor dem Schuleintritt sein.

Erarbeitung sozialraumscharfer Mängellisten

Mit Blick auf die Forderung nach einer sozialraumscharfen Mängelliste, welche Aussagen über das fehlende Platzangebot und das fehlende Personal in der Kindertagesbetreuung macht, möchte der LEB ein Augenmerk auf einen weit verbreiteten Systemfehler in der Jugendhilfeplanung legen. Das KiBiz regt im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung neben demografischen Modellrechnungen und anderen Verfahren auch eine Befragung von Eltern zur Bedarfsermittlung an. In der Gesetzesbegründung ist sogar die Rede von „einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Eltern“.⁷ Eine Elternbefragung im Sinne einer solchen Partnerschaft, welche „mindestens alle drei Jahre“ durchzuführen sei, wird nach Rückmeldungen von Eltern aus NRW selten in einem Umfang umgesetzt, welcher Aufschluss über die tatsächlichen Bedarfe von Familien gibt. Vielmehr werden weiterhin Modellrechnungen genutzt und beispielsweise durch Bedarfsanmeldungen ergänzt, welche den Familien lediglich eine Auswahl im Rahmen bereits existierender Angebote ermöglichen. Der reale Bedarf kann demzufolge stark abweichen und wird nicht erfasst.

Ebenso wird eine sozialraumscharfe Erfassung von unerfüllten Rechtsansprüchen bzw. Defiziten im Angebot des Offenen Ganztages nicht ohne weiteres möglich sein. Der LEB erfährt häufig, dass Eltern nur unzureichend über Rechtsmittel aufgeklärt werden und ein fehlendes Platzangebot in der Kindertagesbetreuung schlicht akzeptieren. Auch verbleiben über 3-jährige Kinder in der Kindertagespflege, ohne dass ihre Eltern entsprechende Ansprüche auf Förderung in einer Kita konsequent einfordern. Auf der anderen Seite führt die Erfüllung geltend gemachter Rechtsansprüche meist zu unbefriedigenden Betreuungssituationen (lange Wegstrecken der Familien, Überbelegungen in der Einrichtung, etc.), welche nicht dem Sinne der individuellen Förderung oder des Wunsch- und Wahlrechtes entsprechen.

In Abhängigkeit der angedachten Erhebungsmethodik für nicht erfüllte Rechtsansprüche wird es daher zu Unschärfen in der geforderten Statistik kommen. Wird der Anspruch aller Kinder auf einen Platz in der frühkindlichen Bildung ernstgenommen, könnten zumindest im Ü3-Bereich bereits bestehende

⁴ BMFSFJ (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2021, S. 19 & 32; abrufbar unter [BMFSFJ - Kindertagesbetreuung Kompakt](#)

⁵ BMFSFJ (2017): Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2016, S. 9 & 19; abrufbar unter [Kindertagesbetreuung Kompakt \(bmfsfj.de\)](#)

⁶ [BMFSFJ - Kita-Ausbau: Gesetze und Investitionsprogramme](#) und [MBL NRW. Ausgabe 2019 Nr. 7 vom 25.4.2019 Seite 159 bis 172 | RECHT.NRW.DE](#)

⁷ www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6726.pdf, S.82.

Platzangebote und Einwohnerzahlen in den betreffenden Altersgruppen einen ersten, groben Aufschluss geben.

Selbst wenn der Platzausbau in der frühkindlichen Bildung und im Offenen Ganztage nun konsequent vorangetrieben wird, verhindert der akute Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsdiensten ein flächendeckendes Angebot für alle Familien. Bereits heute können neu geschaffene Einrichtungen nicht oder nur teilweise eröffnen, da erforderliches Personal für den Betrieb fehlt.⁸ Ebenso können bestehende Einrichtungen vertraglich zugesicherte Umfänge häufig wegen personeller Engpässe nicht mehr erfüllen und schränken ihre Angebote ein. Die Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung wird somit in Frage gestellt – und mit ihr die Vereinbarkeit von Familie und weiteren Verpflichtungen sowie das chancengerechte Aufwachsen von Kindern in NRW.

Der LEB betont, dass insbesondere für Kinder mit (drohender) Behinderung der aktuelle Personalmangel und die damit verbundenen Ausfälle in der Kindertagesbetreuung weitreichende Konsequenzen haben. Zum einen sind viele Kinder mit seelischen Behinderungen auf besonders stabile Alltagssituationen angewiesen. Zum anderen benötigt die Teilhabe dieser Kinder zusätzliches Personal (z.B. Inklusionsassistenten), welches ebenfalls nur eingeschränkt verfügbar ist. Eine Mängelerfassung und eine resultierende Fachkräfteoffensive müssen auch diesen Bereich unbedingt berücksichtigen.

Die Erfassung personalbedingter Ausfälle durch die Landesjugendämter im Rahmen der Meldungen nach §47 SGB VIII begrüßt der LEB und fordert eine Verstetigung dieser Erhebung, insbesondere um die gebotene Transparenz in die aktuellen Diskussionen zu bekommen. Anhand fortlaufender Erhebungen kann der Handlungsbedarf in NRW sichtbar gemacht werden. Auch der Effekt ergriffener Maßnahmen (bspw. im Rahmen einer Fachkräfteoffensive) kann auf diese Weise messbar gemacht werden.

Die umgehende Ergreifung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung des erforderlichen Personals für die Kindertagesbetreuung ist unabdingbar. In diesem Zusammenhang verweist der LEB auf ein kürzlich veröffentlichtes Positionspapier zum Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung.⁹ Ein Gremium aus Expert*innen, welches Maßnahmen gemeinsam mit allen Akteur*innen definiert, stellt hier einen wertvollen Baustein zur Verbesserung der Situation dar. Mit Blick auf einen fließenden Übergang zwischen Kita und Offenem Ganztage muss dieses Gremium ebenfalls schleunigst ein Ausführungsgesetz diskutieren, welches die Rahmenbedingungen für Offene Ganztagsangebote festlegt.¹⁰ Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass sich die geforderten Qualifikationen für das Personal in OGS und Kita unterscheiden. Eine Binnenwanderung von einem Berufsfeld in das andere gilt es zu vermeiden.

Ausbau von Familienzentren und -büros

Zwar wird der im Antrag geforderte Ausbau von Familienzentren vom LEB mitgetragen. Allerdings möchte der LEB die Forderung ausweiten. Grundsätzlich sollte jede Kita in NRW ihre Angebote für Familien im Sozialraum öffnen und unterstützend für die Förderung aller Kinder zur Verfügung stehen. Als Begegnungsstätte im jeweiligen Sozialraum unterstützen sie die Vernetzung von Familien ebenso wie die Gewinnung sozialer Kontakte von Kindern. Eine professionelle Begleitung fördert zugleich die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern. Kooperationen mit verschiedenen Partnern sind dabei nicht nur gewinnbringend für Familien, deren Kinder keine Kita besuchen. Ebenso können sie den Kita-Alltag bereichern. Aus der Sicht des LEB sollte daher jede Kita im Land eine zusätzliche Förderung für familienunterstützende Angebote im Sozialraum erhalten.

Ergänzend möchte der LEB anmerken, dass die im Antrag erwähnten Familienbüros in NRW häufig von landesseitigen Fördermitteln im Rahmen des Programmes „kinderstark – NRW schafft Chancen“ abhängig und damit auf dessen jährliche Fortschreibung angewiesen sind. Zudem bringen jährliche Förderanträge einen bürokratischen Aufwand mit sich, den es zu überdenken gilt.

⁸ [Personalermangel : Kitas am Limit | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de)

⁹ <https://cloud.lebnrw.de/s/B4d3Piyd99WjRgn>

¹⁰ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4649.pdf>

Schaffung und Weiterentwicklung von gesetzlichen Rahmenbedingungen

Auf Grundlage der bisherigen Ausführungen erachtet der LEB eine Gesamtoffensive für die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im Antrag gefordert wird, als sinnvoll. Nur wenn alle Bereiche ganzheitlich beleuchtet werden, können diese ergänzend tätig sein. Punktuelle Verbesserungen würden lediglich die Fluktuation innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe antreiben, was wiederum Lücken an anderen Stellen bedeutet. Insgesamt gilt es, motivierte Menschen in das System der frühkindlichen Bildung und des Offenen Ganztages zu bringen und dort zu halten. Neben anderen Vorschlägen (vgl. Positionspapier des LEB¹¹) regt der LEB an, die Ausbildungsbedingungen zu verbessern, auch Hochschulausbildungen in ein vergütetes (duales) System zu überführen und die Bearbeitungszeiten für BAföG-Anträge zu verkürzen. Insgesamt müssen dazu gesetzliche Grundlagen geschaffen und weiterentwickelt werden. Wie eingangs erwähnt, braucht es in NRW zügig ein Ausführungsgesetz, welches die Rahmenbedingungen für Offene Ganztagsangebote regelt. Um einen möglichst fließenden Übergang zwischen Kita und Offenem Ganztagsangebot zu gewährleisten, muss hier das KiBiz als Orientierungshilfe dienen. Darüber hinaus muss das KiBiz, auch unter Zuhilfenahme der Evaluationsergebnisse, weiterentwickelt werden. In diesem Kontext ist auch die Finanzierungslogik zu überprüfen. Bereits aufgenommene Gespräche mit Akteur*innen der Kindertagesbetreuung zu potenziellen Veränderungen des KiBiz müssen konsequent weitergeführt werden und Gestaltungshinweise müssen in das Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Abschließend betont der LEB, dass Kinder andere Kinder brauchen. Neben der Bildung, Erziehung und Betreuung durch die Eltern stellt die soziale Interaktion mit Gleichaltrigen eine wesentliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung von Kindern dar. Der Vereinbarkeit von Familie und weiteren Verpflichtungen kommt dabei unter ökonomischen Gesichtspunkten eine wesentliche Bedeutung zu, jedoch ist in erster Linie das Recht des Kindes auf Bildung und Förderung zu wahren. Die Folgen der Maßnahmen in der Coronakrise haben überdeutlich gemacht, welche Belastungen und Entwicklungshemmnisse die Kontaktbeschränkungen für Kinder mit sich gebracht haben. Eine sich nun deutlich abzeichnende Krise in der Kindertagesbetreuung scheint hier leider nahtlos anzuknüpfen und muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Die per Gesetz und vertraglichen Vereinbarungen von Staat und Trägern gegebenen Zusagen sind im Sinne des Kindeswohls unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.

Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

Mail kontakt@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw

¹¹ <https://cloud.lebnrw.de/s/B4d3Piyd99WjRgn>